

Wettbewerb Kunst am Bau Polizeiinspektion Landstuhl

Fragen an den Auslober – Stand 02.03.2021

Frage	Antwort
Ankauf oder Entwurf?	In erster Linie soll ein Ankauf eines bereits geschaffenen Kunstwerkes getätigt werden. Hierzu sind Fotos und ggf. ein Modell vorzulegen. Jedoch ist, um die Teilnahme nicht einzuschränken, auch die Schaffung eines eigenen Kunstwerke möglich, welches dann im Entwurf dazustellen ist.
Kosten des Kunstwerkes?	Es ist beabsichtigt, den Gesamtbetrag von 50.000.-€ zu verausgaben. Es ist eine Kalkulation vorzulegen, die das Objekt einschließlich aller Nebenkosten darstellt. Es bleibt den Künstlerinnen und Künstlern überlassen, diesen Betrag auszureizen.
Aufteilung der Haushaltsmittel auf mehrere künstlerische Arbeiten?	Es ist nicht beabsichtigt, mehr als ein Objekt zu erwerben.
Welche Unterlagen sind in welchem Maßstab abzugeben?	Vgl. Auslobung Punkt 1.8. ... 2. Verortungsplan der Arbeit als Lageplan, M. 1:200, <b>Format DIN A3</b> zur Darstellung des gewählten Ortes für das Kunstwerk. 3. Bildhafte Darstellung der Arbeit auf <b>maximal 4 DIN A2 Plänen, kleinere Pläne sind auch möglich, die Beurteilung der Arbeit muss gewährleistet sein</b> 4. Fotos der bereits vorhandenen Arbeit, max.4 DIN A 4 farbig, <b>es ist auch möglich größere Fotos einzureichen, erschien dem Auslober jedoch als nicht wahrscheinlich.</b>
Anonymität: „Verfassererklärung“ und „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“	Die „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“ wird, ebenso wie ggf. der postalische Empfang der Unterlagen mit Absender, nur vom Vorprüfer eingesehen, alle anderen Unterlagen bleiben anonym. Bitte die anderen Unterlagen alle mit der entsprechenden Kennnummer bezeichnen.
Um welche Fläche handelt es sich genau, die für die Aufstellung des Kunstwerks geplant ist?	Es handelt sich um die straßenseitige Grünfläche zwischen Parkplätzen und Eingang.
Können Fassade oder Dach in das Kunstwerk einbezogen werden?	Nein. Der Auslober wünscht eine Skulptur in der straßenseitig dafür geeigneten Grünfläche.
Farben und Oberflächen	Die Stahllamellen an der Fassade neben dem Eingang sind RAL 7016 – Anthrazitgrau und seidenmatt. Die Farbe der Pflasterflächen zum Eingang ist noch nicht entschieden und kann in Abstimmung mit der Kunst erfolgen.
Freie Zugänglichkeit der geplanten Aufstellfläche?	Die geplante Aufstellfläche an der Straßenseite des Gebäudes ist frei zugänglich.

Bäume auf der Grünfläche?	Die abschließende Gestaltung der straßenseitigen Grünfläche wird in Abstimmung mit dem Ankauf erarbeitet. Die bislang im Entwurf vorgesehenen Bäume können, müssen jedoch nicht eingeplant werden.
Besteht die Möglichkeit der Beleuchtung?	Im Rahmen der Ausführung der Außenanlagen ist es möglich, eine Stromversorgung so zu verlegen, dass das Kunstwerk beleuchtet werden kann. Details dazu sind mit dem Wettbewerbsgewinner vor Ort zu klären.
Ist Interaktion mit der Kunst denkbar?	Eine Interaktion ist theoretisch möglich, jedoch vermutlich wenig wahrscheinlich, weil die Lage der PI an der Bahnstraße eher Auto-belastet ist, es gibt praktisch keine Fußgänger. Eine Interaktion ist daher höchst unwahrscheinlich.
Sicherheitsbedenken und Größe des Kunstwerkes?	Das Kunstwerk kann bodenständig und undurchsichtig sein, dann muss es jedoch einen Abstand von 3 Metern vom Gebäude einhalten. Ein Sockel ist zulässig.
Bereitstellung von weiteren Plandaten	Grundriss EG und Ansichten sowie Schnitte können als pdf oder dwg Dateien zur Verfügung gestellt werden.